



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 142/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	28.07.2014			

Neubau Kindergarten Rissegg Ergebnis des Architektenwettbewerbs Beauftragung des Architekten

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Realisierung der im Architektenwettbewerb mit dem ersten Preis ausgezeichneten Arbeit aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabeverhandlungen im VOF-Verfahren mit dem Ziel zu führen, das Architekturbüro Johannes Kaufmann, Dornbirn, mit den Planungsleistungen nach HOAI zu beauftragen.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Das Preisgericht hat die Rangfolge der Preise und Anerkennungen einstimmig festgelegt und dem Auslober ebenfalls einstimmig empfohlen, den Verfasser der mit dem ersten Preis ausgezeichneten Arbeit mit der Umsetzung der Aufgabe zu beauftragen. Der Entwurfsverfasser Johannes Kaufmann, Dornbirn, hat die Kinderkrippe Talfeld für den Hospital Biberach gebaut. Das Projekt wurde in jeder Hinsicht zur vollsten Zufriedenheit der Bauherrschaft ausgeführt und hat zwischenzeitlich zwei Preise erhalten. Das nach VOF notwendige Verhandlungsverfahren soll daher mit dem Ziel geführt werden, den Verfasser der mit dem ersten Preis ausgezeichneten Arbeit mit der Realisierung zu beauftragen.

2) Ausgangssituation

Der Gemeinderat hat auf Basis DS 218/2013 am 9. Dezember 2013 einstimmig beschlossen, in Rissegg am Dirk-Raudies-Weg einen Kindergarten mit drei Gruppen in Betriebsträgerschaft der kath. Kirchengemeinde und zwei Schulkindergartengruppen der Schwarzbachschule in Betriebsträgerschaft des Landkreises neu zu bauen. Die Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis ist dort ebenfalls beschrieben. Da die voraussichtliche Honorarsumme den Schwellenwert i. H. von 207.000,-- € überschreitet, war ein VOF-Verfahren durchzuführen. Das formalisierte Verfahren ließ, wie

zu Beginn beabsichtigt, keine Planungskonkurrenz mit Zwischenkolloquien zu: Dem nahe kam jedoch ein zweiphasiges anonymes Verfahren, in dessen Verlauf die nach der ersten Phase aus zunächst 14 ausgewählten 5 Teilnehmer eine Rückmeldung zu ihrem Entwurf mit Hinweisen zur Überarbeitung erhielten.

Das Verfahren hat sich nach den gemachten Erfahrungen bewährt.

Am 9. Juli 2014 tagte das Preisgericht zur Beurteilung der 5 Arbeiten der 2. Phase. Beteiligt waren unter Vorsitz von Prof. Aldinger u.a. auch Vertreter der kath. Kirche und des Landkreises. Einstimmig wurden 1. bis 3. Preise und zwei Anerkennungen vergeben. Ebenfalls einstimmig hat das Preisgericht empfohlen, den ersten Preis mit der Realisierung zu beauftragen.

3) Wettbewerbsergebnis

Erster und zweiter Preis sind jeweils kompakte, zweigeschossige Baukörper. Dabei verspricht der erste Preis aufgrund Gebäudegeometrie, Detaillierung und Kennwerten eine deutlich kostengünstigere Lösung. Der dritte Preis, ein Gebäuderiegel, konnte in der Funktionalität nicht ganz so gut überzeugen. Die beiden Anerkennungen waren interessante und wertvolle Beiträge zur gestellten Aufgabe.

Das Preisgericht beurteilt den ersten Preis, die Arbeit von Johannes Kaufmann, Dornbirn, wie folgt:

Der Entwurf präsentiert sich als kompakter zweigeschossiger Solitär, der auf der Ostseite betreten wird.

"Die Arbeit bietet, wie vom Auslober gefordert, fünf über das Gebäude verteilte Gruppenräume für die beiden Nutzer (...). Ebenfalls sind die Bildungsräume, der Essbereich und die Personalzone sinnvoll und klar geordnet im Haus verteilt. Die Lage des Mehrzweckraums ermöglicht zwar einen separaten Zutritt, liegt aber weit entfernt vom Haupteingang. Das zentrale Foyer wirkt unter dem Glasdach als Kommunikationsbereich gelungen (...).

Der geforderte zweite bauliche Rettungsweg wird durch die Fluchttreppen an den Terrassen für alle Gruppenräume sichergestellt. Eine zusätzliche Unterteilung der Geschosse in notwendige Brandabschnitte scheint leicht möglich.

Auf der Nordseite schaffen die Außenanlagen genügend Flächen für Kinderwagen und Fahrräder und bieten eine direkte Anlieferung der Küche und des Mehrzweckraumes. Die Außenspielflächen sind großzügig und können auch eine zweigeschossige Erweiterung nach Westen vertragen.

Wirtschaftlich verspricht der kompakte Holzbau moderate Baukosten, eine verkürzte Bauzeit und kalkulierbare Unterhaltskosten. Insgesamt ein sehr wertvoller Beitrag, der gut umsetzbar erscheint."

4) Kosten

Die bisherige Kostenprognose hatte als Grundlage lediglich die Programmflächen des Raumprogramms und ist daher naturgemäß mit einer Ungenauigkeit behaftet. Nach Beauftragung des Architekten folgt deshalb im ersten Schritt die Ausarbeitung des Entwurfs und die Kostenberechnung.

5) Beschlussempfehlung

Angesichts des klarem Votum des Preisgerichts schlägt die Verwaltung vor, die gesetzlich vorgeschriebenen Vergabe Verhandlungen im VOF-Verfahren mit dem Ziel zu führen, den Verfasser des ersten Preises mit weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

6) Weiteres Vorgehen

Der Planungswettbewerb ist eingebettet in ein VOF-Verfahren, das aufgrund des Auftragswertes in der gegebenen Größenordnung vorgeschrieben ist. Im Rahmen einer Vergabe Verhandlung ist mit den Preisträgern über die Auftragsvergabe zu verhandeln, wobei das Wettbewerbsergebnis einen gewichtigen Faktor darstellt. Dahingehend sind die Beschlussanträge der Verwaltung zu verstehen, die Vergabegespräche zu dem genannten Ergebnis zu führen.

Nach Auftragserteilung hat der Architekt in Abstimmung mit der Verwaltung, dem Projektsteuerer und den Nutzern den Entwurf im Detail weiter zu bearbeiten und baldmöglichst die Kosten zu berechnen.

Im nächsten Schritt wird den Gremien das Ergebnis der Entwurfsplanung und Kostenberechnung vorgestellt.

Die bauliche Realisierung ist für 2015/2016 vorgesehen. Ein detaillierter Terminplan ist mit dem Planungsteam zu erarbeiten.

Kopf

Anlage: Wettbewerbspläne erster Preis